



Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

Das Inventar Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.

Schutzzweck Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere und die Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.

Aktualität der Inhalte Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.

Fragen und Anregungen Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:

zh.ch/denkmalinventar

Disclaimer Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.

Nutzungsbedingungen Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter zh.ch/opendata.

Doppelwohnhaus

Gemeinde

Uitikon

Bezirk

Dietikon

Ortslage

Im Chapf

Planungsregion

Limmattal ZPL

Adresse(n) Chapfstrasse 37, 39
Bauherrschaft
ArchitektIn Guhl & Lechner & Philipp
Weitere Personen Josef A. Seleger (1926 – o. A.) (Landschaftsarchitekt, Gartenarchitekt)
Baujahr(e) 1964–1965
Einstufung regional
Ortsbild überkommunal nein
ISOS national nein
KGS nein
Datum Inventarblatt 13.09.2019 Anne-Catherine Schröter

Objekt-Nr.

24800707

Festsetzung Inventar

AREV Nr. 0848/2019 Liste und
Inventarblatt

Bestehende Schutzmassnahmen

-

24800708

AREV Nr. 0848/2019 Liste und
Inventarblatt

-

Schutzbegründung

Das Doppelwohnhaus an der Chapfstrasse ist ein aussergewöhnlicher architekturhistorischer Zeuge für den Wohnhausbau der 1960er Jahre im Limmattal. Erbaut wurde es von der bedeutenden Architektengemeinschaft Guhl & Lechner & Philipp (heute glp Architekten AG), die fast zeitgleich auch das Musikkonservatorium in Winterthur (Tössertobelstrasse 1; Vers. Nr. 06230) errichtete und später am Bau der Siedlung Seldwyla in Zumikon (Am Platz 1ff; Vers. Nr. 01012ff) beteiligt war. Die Architektur des Hauses wird geprägt von der massiven, vorkragenden Sichtbetonbrüstung der Dachterrasse, die sich an der Hauptfassade im S wie eine Skulptur in die unteren Geschosse fortsetzt. Bereits zur Bauzeit würdigte der bekannte Architekt Hans Hubacher (1916–2009) in einem Gutachten das Doppelwohnhaus in Uitikon als «vorzügliche Leistung von Architekten mit viel Einfühlungsvermögen». Tatsächlich nützten die Architekten den knapp bemessenen Platz auf dem stark nach S abfallenden Gelände optimal aus; die hohen Sichtbetonbrüstungen der Dachterrasse sowie die Einbettung des Baus in das Gelände gewähren eine unverstellte Aussicht über das Reppischtal und bieten gleichzeitig Sichtschutz. Zeittypisch ist die Materialkombination von Holz und Sichtbeton in der Fassadengestaltung. Gleiches gilt für die bedürfnisorientierten Grundrisse mit wenig Verkehrsflächen sowie die funktionale Trennung von Wohn- und Schlafbereichen mittels Halbgeschossen, sogenannter Split-Levels. In sozialgeschichtlicher Hinsicht zeugt das Doppelwohnhaus vom wirtschaftlichen Aufschwung und steigenden Wohlstand in der Nachkriegszeit sowie von der damals einsetzenden Agglomerationsbildung in den stadtnahen Limmattaler Gemeinden.

Schutzzweck

Erhaltung der bauzeitlichen Substanz des Wohnhauses, insb. der Materialisierung und Fassadengestaltung in ihrer zeittypischen Formensprache. Erhaltung der bauzeitlichen Ausstattungselemente.

Doppelwohnhaus

Kurzbeschreibung

Situation und Umgebung

Das Doppelwohnhaus liegt im N von Uitikon, am Hang des Buechhoger in einem Wohnquartier das mehrheitlich von Einfamilienhäusern aus den 1960er und 1970er Jahren geprägt ist. Von S her führt die Chapfstrasse das steile Gelände hinauf. Das parallel zum Hang ausgerichtete Wohnhaus liegt leicht zurückversetzt an der westlichen Strassenseite und wird von hohen Hecken und Bäumen eingefasst.

Objektbeschreibung

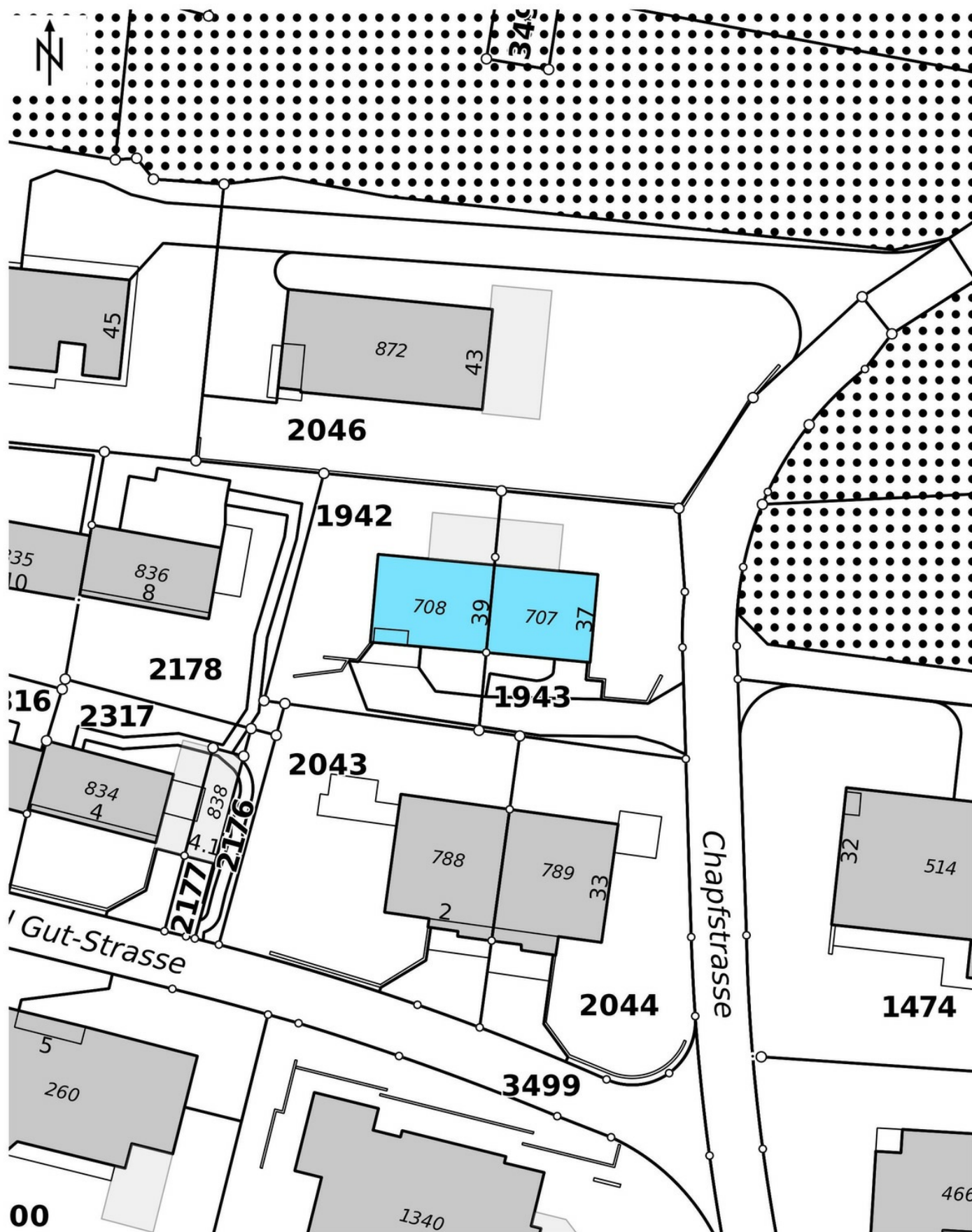
Das Doppelwohnhaus ist ein dreigeschossiger, flachgedeckter Betonbau über längsrechteckigem Grundriss. Massive, vorkragende Sichtbetonbrüstungen an der Dachterrasse prägen den Charakter des im Übrigen holzverschalteten Hauses. An der Hauptfassade im S setzt sich die Betonbrüstung des Daches abgetreppt bis in die unteren Geschosse fort. Die unregelmässige Anordnung der teilweise über Eck gezogenen und mit hölzernen Schiebeläden verschliessbaren Fenster zeigt die innere Einteilung mit Halbgeschossen, sog. Split-Levels an. Die Grundrisse der beiden Doppelhaushälften sind spiegelsymmetrisch angeordnet. In den unteren Halbgeschossen befinden sich gemäss Plänen die Schlafräume. Die Wohn- und Essräume sowie ein Herrenzimmer sind in den OG untergebracht. Erschlossen wird der Bau im S über das Garagengeschoss, im N über das Wohngeschoss.

Baugeschichtliche Daten

1964–1965	Bau des Doppelwohnhauses
1991	Änderung der Wegführung, Treppenführung vom Garagenvorplatz in den Garten
2010	Erneuerung der Dachisolation, Erneuerung der inneren Isolierverglasung bei den zweifachverglasten Aussenfenstern (Vers. Nr. 00708)

Literatur und Quellen

- Archiv der Gemeindeverwaltung Uitikon.



Doppelwohnhaus

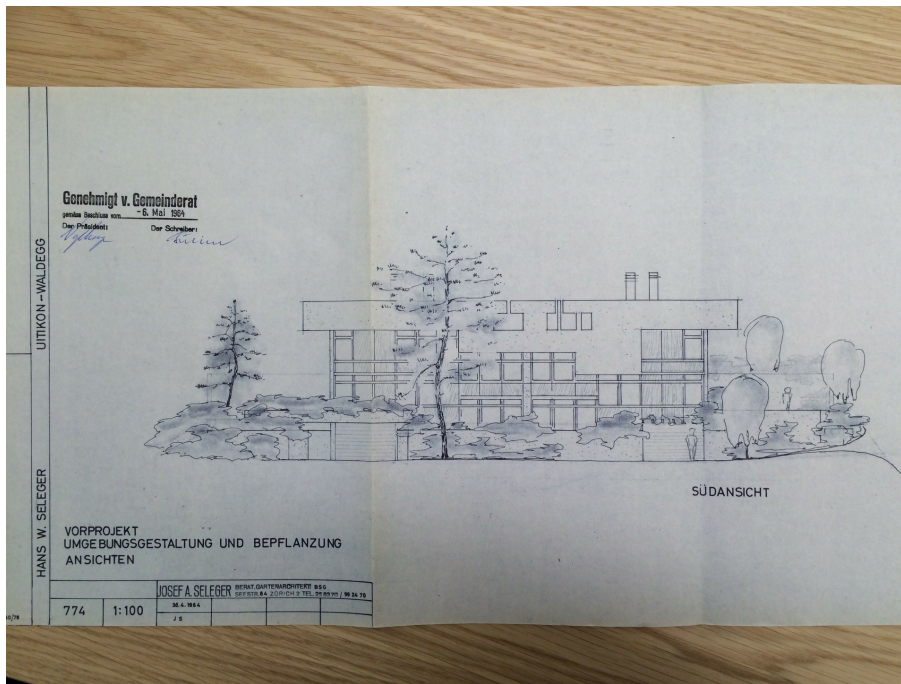


Doppelwohnhaus, Ansicht von SO, 01.11.2017 (Bild Nr. D101132_91).



Doppelwohnhaus, Ansicht von O, 12.08.2014 (Bild Nr. D101132_94).

Doppelwohnhaus



Doppelwohnhaus, Ansicht Südfassade mit Umgebungsgestaltung, 20.03.2015
(Bild Nr. D101132_96).